



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I / 01.01.01	2025/111	17.10.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	06.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Einführung des Bürgermeisters in sein Amt

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostbevern haben am 14. September 2025 Herrn Karl Piochowiak zum Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern gewählt. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2025 das als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügte Ergebnis festgestellt.

Gemäß § 118 Abs. 3 Landesbeamtengesetz für das Land NRW wird das Beamtenverhältnis mit dem Tage der Annahme der Wahl, frühestens mit dem Ausscheiden des Vorgängers aus dem Amt, begründet (Amtsantritt) und bedarf keiner Ernennung. Allein die Annahme der Wahl begründet das Wahlbeamtenverhältnis.

Herr Piochowiak hat mit Schreiben vom 22. September 2025 die Annahme der Wahl

erklärt. Die bisherige Wahlzeit des Bürgermeisters endet gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW i.V.m. § 2 der Übergangsregelungen zum Kommunalwahlgesetz, zur Gemeindeordnung, zur Kreisordnung und zum Landesbeamtenengesetz am 31. Oktober 2025, sodass Karl Piochowiak am 1. November 2025 sein Amt erneut antreten wird.

Gemäß § 65 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW wird der Bürgermeister in einer Sitzung des Rates vereidigt und in das Amt eingeführt. Wenn eine Stellvertretung noch nicht gewählt ist, erfolgt die Vereidigung und Amtseinführung durch das Mitglied, welches dem Rat am längsten ununterbrochen angehört. Sofern dies auf mehrere Mitglieder zutrifft, entscheidet das Lebensalter.

Herr Heinz Hugo Horstmann ist seit dem 21.09.1993 Mitglied des Rates und damit am längsten ununterbrochen im Rat tätig.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Julia Klein
Fachbereichsleitung

Anlage
2025/111, Anlage 01 - Ergebnis der BM-Wahl am 14.09.2025 in Ostbevern